



STABSTELLE MIGRATION

ASYLBERICHT

3.QUARTAL 2018

(01.07.2018 BIS 30.09.2018)



Werra-Meißner-Kreis

Stabstelle Migration
Leitung Uwe Kümmel
05651/302303 - 01
Bremer Str. 10a
37269 Eschwege
Uwe.Kuemmel@werra-meissner-kreis.de





1. Vorwort

Im Werra-Meißner-Kreis leben aktuell ca. 2200 Menschen mit Fluchthintergrund. Diese kann nur eine Schätzzahl sein, da Zuzüge zur Beschäftigung aus anderen Landkreisen, Familiennachzüge und Abgänge in Arbeit nicht abgebildet werden können. Nach den aktuellen Werten erhalten 362 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften und 66 in Wohnungen Leistungen nach dem AsylbLG, 1430 aus dem Rechtskreis SGB II, 85 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (umA) und 212 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus dem Rechtskreis AsylbLG ergeben diese Schätzzahl.

Trotz des zwar deutlich langsameren, aber immer noch stetigen Anwachsens der Zahl von Menschen im Kreis mit Fluchthintergrund, nimmt der Bedarf an Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften weiter ab.

Mit der Stilllegung von 6 kleineren Gemeinschaftsunterkünften wurde die Kapazität an Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften des Werra-Meißner-Kreis auf 1014 reduziert. Dem stehen aktuell 708 Belegungen entgegen. Ein weiterer Abbau der vorgehaltenen Plätze ist daher unumgänglich. 3 Verträge laufen in diesem Jahr aus und werden nicht verlängert. 2 weitere kleine GU zum 31.12.2018 stillgelegt. Der Bestand an Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften soll so bis zum Jahresende auf 898 reduziert werden, so dass immer noch ausreichend Reserven für vermehrte Zuweisungen bestehen werden.

Der Werra-Meißner-Kreis ist bestrebt, als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Wohnraum in Abstimmung mit den Vermietern in Wohneinheiten umzuwandeln, die von den Asylberechtigten angemietet werden können. Dabei stehen die Gemeinschaftsunterkünfte im Fokus, die über abgeschlossene Wohneinheiten verfügen. Auch dies soll ein Beitrag sein, den Bedarf an Wohnraum im Kreis decken zu helfen.

Im Rückblick auf das Jahr 2015 hat sich seit dem eine Menge geändert. Hatten wir im 1.Quartal 2015 noch 530 Neuzuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz im Werra-Meißner-Kreis unter zu bringen, so waren es im 2. Quartal 2018 noch 52, also weniger als 10%. Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte reduzierte sich von 41 auf 36, die Platzzahl von 1225 auf aktuell 1014 und bis zum Jahresende auf 898. Eine Reduzierung von mehr als einem Viertel. Auch die



Zahl der umA ist von 125 in 2015 auf 81 gesunken. Die Zahl der Auszubildenden auf 125 angewachsen, die Zahl der Menschen in Maßnahmen der Integrationen in Beschäftigung hat sich auf 445 vervielfacht.

Gute Zahlen, die belegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, die uns anvertrauten Menschen in die Gesellschaft zu integrieren.

Neue Herausforderungen müssen mit angepassten Strukturen begleitet werden. Je intensiver und vertiefter die Arbeit mit den Flüchtlingen in Richtung Integration wird, je komplexer werden auch die Aufgaben- und Problemstellungen für die an der Flüchtlingsarbeit beteiligten Ehrenamtlichen. Mittlerweile ist Wissen in Sozialwesen, Arbeitsangelegenheiten, und vielem mehr gefragt. Anforderungen die nicht alle unserer engagierten Ehrenamtlichen von vorn herein erfüllen. Für eine erfolgreiche Arbeit dieser Menschen unterstützt der Werra-Meißner-Kreis die Helfer mit dem Projekt WIR-Fallmanagement. Hier werden gezielt Hilfestellungen vor Ort angeboten.

Stark engagiert hat sich der Stab Migration auch bei der Entwicklung und Umsetzung der Interkulturellen Woche, die vom 24.09. - 29.09.2018 im ganzen Kreisgebiet, mit ihrem Höhepunkt, dem Markt der Möglichkeiten in Hessisch Lichtenau stattfand. Wieder ein guter Beweis für das Engagement der Bewohner dieses Kreises und der Offenheit unbekanntem Kulturen gegenüber.

Die Anzahl der im Kreis lebenden unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (umA) nimmt weiterhin kontinuierlich ab. Dies geschieht durch das Erreichen der Altersgrenze, Beendigung von Hilfen oder den Wunsch des jungen Menschen, seinen Weg alleine gehen zu wollen. Zur Verbesserung der Integrationschancen gab es in diesem Jahr erstmalig Konferenzen mit allen Beteiligten (Jugendamt, Jugendhilfeträgern, beruflichen Schulen, Willkommenslotsen und Stab Migration) in beiden Kreisteilen. Ziel war es allen Schulabsolventen in enger Zusammenarbeit eine Perspektive für die Zukunft zu bieten. Praktikums- und Ausbildungsstellen konnten gefunden werden, für fast alle eine Perspektive entwickelt werden. Dieser neue Ansatz wird zukünftig verstetigt werden. Die nächsten Umläufe werden Anfang 2019 starten und diesmal alle verbliebene umA einbeziehen.



Besonders erfreulich, und ein Beweis das er zielführend ist, Asylbewerber auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse, aber mit entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen, schon früh in Ausbildungen zu vermitteln, ist das Ergebnis der Prüfungen vor HWK und IHK. Alle 16 Prüflinge konnten ihre Berufsausbildung erfolgreich absolvieren, und wurden im Anschluss direkt mit Arbeitsverträgen in ihren Lehrbetrieben belohnt. Dabei geht unser herzlicher Dank an die engagierten Ehrenamtlichen und Ausbildungspaten sowie die Betriebe, die ein solch gutes Ergebnis erst möglich gemacht haben. Weitere Prüfungen stehen im Herbst noch an. In diesem Jahr haben bislang 47 Menschen mit Fluchthintergrund eine Ausbildung begonnen, 32 mit einer ausbildungsvorbereitenden Maßnahme gestartet.

Auch im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben wir weitere Fortschritte gemacht. Die guten Erfahrungen mit den Menschen und der hohe Bedarf an Mitarbeitern gepaart mit der gezielten Ansprache durch Willkommenslotsen und Integrationsfachleute des Stab Migration schaffen ständig neue Möglichkeiten zur Beschäftigung. Aktuell sind 212 Menschen aus dem Bereich des AsylbLG in Arbeit oder Ausbildung. Auch dies ein Ergebnis, welches sich sehen lassen kann.

Der Stab Migration beteiligt sich an vielen Projekten und Programmen. Wir stehen im ständigen Austausch mit anderen Kommunen und Kreisen, mit dem Ziel voneinander zu lernen, und gute und auf den Kreis anwendbare Konzepte weiterzuentwickeln und zu übertragen. Von diesem Miteinander konnten wir in einem Projekt der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit 19 Kreisen in Nordrhein-Westfalen und Hessen profitieren. Neben vielen guten Ideen und Anregungen begleitete uns die Stiftung auch bei der Fortschreibung des Masterplans Integration im Bereich Arbeit und berufliche Integration. Zusammen mit vielen Fachleuten aus der Region konnten wir diesen Bereich überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Die Vorlage liegt aktuell bei *Region hat Zukunft*, AG1 Soziale Infrastruktur zur Abstimmung und Genehmigung.

Auch unsere Planungen des Guideline for Refugees schreitet voran. Die Finanzierung ist gesichert und die ersten Entwürfe für das Layout liegen vor. Aktuell befassen wir uns mit der hinterlegten Datenbank. Wir gehen davon aus, dass die ersten Exemplare zu Beginn des neuen



Jahres zur Verfügung stehen werden. Hiervon versprechen wir uns eine bessere Übersichtlichkeit und einen klareren Informationsfluss, der für alle von Vorteil sein wird.

Die freiwillige *Rückkehrberatung* läuft weiterhin. Kollegen des Regierungspräsidiums unterbreiten hier Angebote, um Ausreisewilligen die Rückkehr in ihr Heimatland zu erleichtern. Insgesamt haben bislang 28 Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht, und sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

Auch organisatorisch haben wir uns in der Ausländerbehörde neu aufgestellt. Kunden ohne Termin werden direkt in unserem *Service Point* bedient. Dadurch können die meisten Anliegen sofort erledigt werden und die benötigte Zeit zur Klärung für den Kunden deutlich verkürzt werden. 650 Vorsprachen im Monat zeigen die große Nachfrage nach der Unterstützung durch die Ausländerbehörde. Hinzu kommen noch die terminierten Gespräche bei unseren Sachbearbeitern.

Die Umsetzung rechtsstaatlichen Handelns gehört zu den Aufgaben von Ausländerbehörden und Polizei. Unabhängig von der politischen Diskussion liegt die Verantwortung für Rückführungen in Länder des Schengen Raumes oder in die Heimatländer beim Regierungspräsidium Kassel. Zur Beurteilung ist es wichtig Hintergründe und Verfahren zu kennen. Eine Abschiebung kann erst nach eintretender Rechtskraft der Feststellung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgen. Inklusive Klageverfahren dauert dieser Prozess Monate bis Jahre. Wenn dann die Entscheidung rechtsgültig ist, geht die ausländerrechtliche Zuständigkeit von der örtlichen Ausländerbehörde immer an das Regierungspräsidium in Kassel über. Das RP ist dann für die Organisation und die Umsetzung der Abschiebung verantwortlich. Auf Art und Vorgehen haben wir im Werra-Meißner-Kreis keinen Einfluss. Gleichwohl wird die Entscheidung von Seiten des Werra-Meißner-Kreises mitgetragen. Eine enge Kooperation zwischen Regierungspräsidium, Polizei und dem Stab Migration wurde vereinbart.

Oft gefragt wird auch, welche Sanktionen gegen Flüchtlinge möglich sind, welche sich nicht an die ‚Spielregeln‘ unserer Gesellschaft halten. Da wir uns im Bereich der Sozialhilfe befinden stehen uns gesetzlich nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung. Bei fehlender Mitwirkung, z.B. bei der Passbeschaffung, Verhinderung einer Rückführung, ist es möglich, die Sozialhilfe mit Taschengeld und Lebensmittelgutscheinen auszubezahlen. Von dieser Möglichkeit werden wir



zukünftig verstärkt Gebrauch machen. Eine völlige Versagung von Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz ist nicht rechtens.

Auf unserer To-do-Liste stehen aktuell:

- Die Erarbeitung einer Orientierungshilfe für Flüchtlinge und Ehrenamtliche unter dem Motto ‚*Guideline for Refugees*‘. Hier sollen strukturierte Hilfestellungen für eine Vielzahl von Bereichen gegeben werden.
- Die Umsetzung der *kommunalen Gebührensatzung* zur Deckung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften. Dies wird die Verwaltung stark beschäftigen, führt aber zu einer gerechten Kostenbelastung aller Nutzer der Gemeinschaftsunterkünfte.
- Planung der nächsten Kreiskonferenzen umA
- Umwidmung von als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Wohnraum in privat angemietete Wohneinheiten.
- Stabilisierung der Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften auf 80%
- Einstieg in die Digitalisierung der Ausländerbehörde
- Verfahrensabstimmung mit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Migration haben wir für sie auf unserer Internet Seite www.integrationsnetz-wmk.de zusammengestellt.

Noch ein wichtiger Hinweis in eigener Sache. Ab dem 01. August 2018 hat der Stab Migration eine neue Telefonnummer: 05651 302 + Durchwahl. Die bisherige Rufnummer wird noch bis zum 31.12.2018 auf die neue Wahl durchgeleitet. Die Durchwahlnummern für die Mitarbeiter der Fachdienste Asylbewerberleistungsgesetz und Ausländerbehörde, sowie der Projekte haben sich nicht geändert.



2. Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-Gesetz (AsylbLG)

Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt quartalsweise die Zuweisungsquote für die hessischen Gebietskörperschaften mit. Für den Werra-Meißner-Kreis wurde für das dritte Quartal 2018 eine Quote in Höhe von 84 aufzunehmenden Personen mitgeteilt. Für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.09.2018 wurden dem Werra-Meißner-Kreis jedoch tatsächlich nur insgesamt 47 Personen zugewiesen. Im vierten Quartal 2018 werden es 60 Personen sein.

Das Konzept des Werra-Meißner-Kreises sieht weiterhin eine dezentrale Unterbringung in allen Kommunen des Kreises vor. Aufgrund der geringen Zuweisungszahlen ist der Werra-Meißner-Kreis bestrebt, die nicht ausgeschöpften Platzkapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften zu verringern. Im vierten Quartal 2018 werden die Gemeinschaftsunterkünfte „Röhrdaer Straße“ in Weißenborn sowie die Gemeinschaftsunterkunft in Eschwege-Eltmannshausen im Rahmen des Vertragsablaufes aufgelöst. Die Gemeinschaftsunterkünfte in Hessisch Lichtenau- Fürstenhagen und die Gemeinschaftsunterkunft in Witzenhausen „In der Aue“ werden als stille Reserve zum 31.12.2018 zurückgefahren.

Zu Stichtag 30.09.2018 waren insgesamt 708 Plätze von den 1014 zur Verfügung stehenden Plätzen belegt. In den Unterkünften leben nach wie vor Personen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes, überwiegend sind jedoch Personen aus dem Rechtskreis des SGB II in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Weiterhin sind Personen, die derzeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen und aufgrund ihres Status nicht berechtigt sind, die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen, einquartiert. Für die Nutzung der Unterkunft werden für Bezieher/Innen aus dem Rechtskreis des SGB II und erwerbstätige Personen Nutzungsgebühren im Rahmen der Satzung über die Unterbringungsgebühren des Werra-Meißner-Kreis geltend gemacht.

Eine Unterbringung von Personen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgt aufgrund der ausreichenden Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften weiterhin nicht in Privatwohnungen. Die Personen die in Wohnungen leben sind ausschließlich Bestandsfälle.



3. Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Werra-Meißner-Kreis

Mit Stand 30.09.2018 waren dem Werra-Meißner-Kreis 78 männliche und drei weibliche umA zugewiesen und im Rahmen der Jugendhilfe betreut. Von den 81 umA hatten 58 das 18. Lebensjahr vollendet. Auf Antrag der jungen Volljährigen werden bei festgestelltem Bedarf Jugendhilfeleistungen i.R. der sog. Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit dem Ziel der Verselbstständigung gewährt; meist zunächst in Form der weiteren Heimerziehung oder des betreuten Wohnens und abschließend in Form einer ambulanten Betreuungshilfe. Letzteres heißt, dass der umA bereits in der Lage ist, als Mieter allein in einer eigenen Wohnung zu leben, er aber noch stundenweise mit abnehmender Intensität bedarfsgemäß bis zum Erreichen der Verselbstständigung sozialpädagogisch über einen begrenzten Zeitraum auslaufend betreut wird.

Die 23 minderjährigen umA werden nach §§ 27 ff. SGB VIII i.R. der Heimerziehung oder der Vollzeitpflege bei anerkannten Verwandten-Pflegefamilien betreut und gefördert. Von diesen stehen noch 20 umA als Mündel unter der Vormundschaft des Jugendamtes, während für drei ein volljähriger Verwandter vom Familiengericht als Vormund bestellt wurde.

Der Anteil der jungen Volljährigen unter den i.R. der Jugendhilfe geförderten umA wird weiter zunehmen, da der Großteil der umA bei ihrer Ankunft im 2. Halbjahr 2015 bereits das 16. Lebensjahr vollendet hatte oder noch älter gewesen war.

In Heimgruppen über Tag und Nacht wurden 31 der umA gefördert (davon 16 noch minderjährige umA). In sog. „sonstigen betreuten Wohnformen“ durch die Fachkräfte des „Betreuten Wohnen“ wurden zum Quartalsende noch 44 umA betreut und gefördert. In Verwandtenpflegefamilien lebten noch sieben umA. In nicht stationären ambulanten Jugendhilfeleistungen wurden noch drei umA, die als Mieter in eigenen Wohnungen leben, durch sog. Betreuungshelferinnen/Betreuungshelfer betreut.

Dabei ist die von den beiden Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes mit den Betreuungsfachkräften, den umA und ggf. den Vormündern wahrgenommene Hilfeplanung darauf ausgerichtet, die umA schrittweise mit dem Ziel der Verselbstständigung und Integration zu fördern, aber auch zu fordern.

Die Anzahl der umA-Wohngruppenplätze reduziert sich angesichts der Altersstruktur, aber auch der Hilfeplanfortschritte damit immer mehr. Zwei der bisherigen umA-Heimgruppen sind bereits geschlossen worden, in weiteren wurden die Platzzahlen reduziert.



Angesichts der stark zurückgegangenen Einreisezahlen und aufgrund der vorrangigen Verteilung von umA in andere Bundesländer (das Land Hessen ist hier bereits überproportional engagiert) werden praktisch keine weiteren, neuen umA dem Werra-Meißner-Kreis mehr zugewiesen. Außerdem sind so gut wie keine „Selbstmelder“ mehr in unserem Kreisgebiet eingetroffen. Dadurch konnte der Schwerpunkt der Jugendhilfearbeit mit den umA von anfangs vorrangigen Unterbringung und Grundversorgung nun auf die Herausforderung der schulischen und beruflichen Integration verlagert werden. In Abstimmung mit den Beruflichen Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Werra-Meißner sowie mit diversen Trägern von Maßnahmen der Berufsorientierung und -vorbereitung konnten auf der Grundlage auch der interdisziplinären Kreis-Integrationskonferenzen des Sozialen Dienstes und der Stabsstelle Migration durch diese Fachstellen und das Engagement der Betreuungsfachkräfte der Jugendhilfeeinrichtungen gute Erfolge erzielt werden. Auch die Wirtschafts- und Handwerksbetriebe zeigten sich angesichts des zunehmenden Mangels an geeigneten Auszubildenden und Fachkräften bei der beruflichen Integration sehr engagiert.

Mehr als die Hälfte der aktuell in der Jugendhilfe geförderten umA befinden sich inzwischen in betrieblichen Berufsausbildungsverhältnissen oder in berufsvorbereitenden Maßnahmen incl. sog. Einstiegsqualifizierungen. In den Beruflichen Schulen besucht nur noch eine Minderheit die sog. InteA-Sprachförderklassen, die Mehrheit die eher praxisorientierten sog. Pusch-B-Klassen und andere Beschulungsformen. Entsprechend läuft im aktuellen Schuljahr 2018/19 das sog. InteA-Programm an den Beruflichen Schulen in Eschwege aus und wird zukünftig lediglich noch an den Beruflichen Schulen Witzenhausen fortgeführt werden.

Probleme bereiten weiterhin diejenigen einzelnen jungen volljährigen umA, die wegen individueller Beeinträchtigungen und Belastungen nur sehr schwierig und erst mittelfristig integriert werden können (z.B. Analphabetismus, intellektuelle Einschränkungen und Lernbehinderungen, massivere psychische Belastungen bis Erkrankungen u.ä.). Bei einigen wenigen umA wird die Jugendhilfe vor Erreichen der Hilfeplanziele beendet, da angesichts deren individueller unrealistischer Erwartungs- und Konsumhaltung es an der für die Jugendhilfe notwendigen Mitwirkungsbereitschaft bei diesen umA leider nachhaltig mangelt.

Herkunftsländer der umA (Stand 30.09.2018):

Afghanistan = 37

Syrien = 19

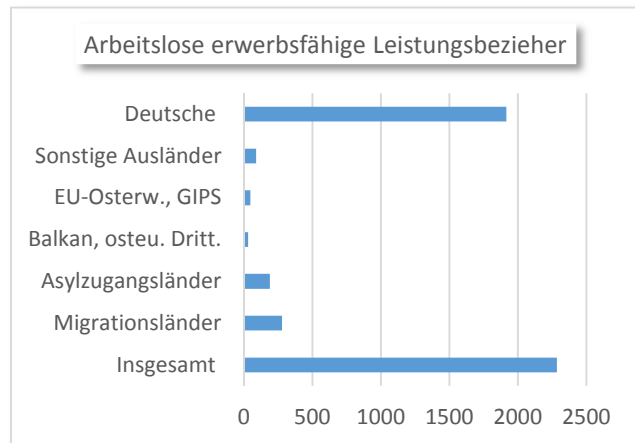
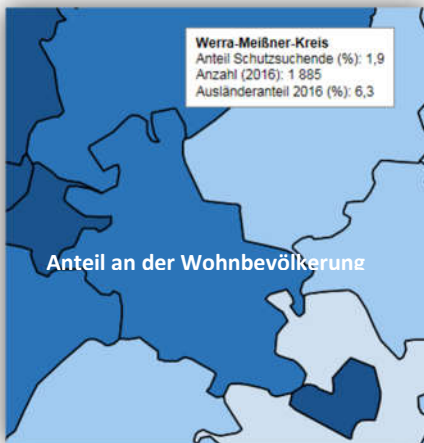


Eritrea	= 13
Albanien	= 3
Somalia	= 3
Irak	= 2
Äthiopien	= 1

je 1 Person aus Guinea, Libanon und Pakistan

4. Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II – Job Center

Mit Zuerkennung eines Schutzstatus bzw. der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erlischt der Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Soweit eine Hilfebedürftigkeit besteht, können bei bestehender Aufenthaltserlaubnis Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII) beantragt werden. Neben den Leistungen zum Lebensunterhalt steht die Vermittlung in Arbeit für jeden erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Jobcenter Werra-Meißner an erster Stelle. Der Anteil von Migranten nimmt dementsprechend in der Wohnbevölkerung und der Arbeitslosenstatistik zu.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die jeweiligen Staatsangehörigkeitsaggregate sind:

- Migrationsländer = Länder, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt, die sich auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Asylzugangsländer, EU-Osterweiterung, GIPS.
- Asylzugangsländer = Aus den nachfolgend genannten Ländern kamen in den letzten Jahren die meisten Asylanträge:
 - Datenstand ab April 2017: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien
 - Datenstand bis März 2017: Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russ Föderation, Serbien, Somalia, Arabische Republik Syrien, Ukraine
- Balkan, osteuropäische Drittstaaten = Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russ Föderation, Ukraine
- EU-Osterweiterung = Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien (wird in Summe mit GIPS dargestellt)
- GIPS = Griechenland, Italien, Portugal, Spanien (wird in Summe mit EU-Osterweiterung dargestellt)

Berichtsmonat September 2018

Um die Integration in den Arbeitsmarkt intensiv zu unterstützen, fördert das Jobcenter Werra-Meißner Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Maßnahmen. Den größten Anteil nehmen da-



bei Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkenntnisse ein. So konnten im Jahr 2018 bisher 360 Personen an einer entsprechenden Maßnahme teilnehmen und so die Voraussetzungen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit deutlich verbessern.

Im Ergebnis nahmen insgesamt 143 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit Hilfe des Jobcenters Werra-Meißner auf.

Ein besonderer Vermittlungserfolg konnte auch im Bereich der Ausbildungsvermittlung mit 20 begonnenen Ausbildungsverhältnissen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund erzielt werden.

5. Flüchtlinge im Rechtskreis SGB III – Agentur für Arbeit

Bei der Agentur für Arbeit werden neben den Kunden, die bereits einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben haben, auch die Arbeitssuchenden und Arbeitslosen beraten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Es besteht für jeden Kunden unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein rechtlicher Anspruch auf die Beratungsleistung der Agentur für Arbeit. Neben den terminierten Beratungsgesprächen in den Geschäftsstellen Eschwege und Witzenhausen bietet die Agentur für Arbeit im Stab Migration, Ausländerbehörde und Sozialamt wöchentlich immer donnerstags im Büro 2.12 eine offene Sprechstunde für Flüchtlinge an. In dieser Sprechstunde werden die Kunden hinsichtlich Möglichkeiten der Sprachförderung und anderer Fördermöglichkeiten beraten und bei der Arbeitssuche unterstützt.

Für eine zielgerichtete Beratung und Vermittlungsunterstützung ist in erster Linie ein umfassendes Profiling notwendig. Unterstützend können über die Agentur für Arbeit Sprachtests und berufspsychologische Tests eingeleitet werden. Seit 2017 können im Herkunftsland erworbene berufliche Kompetenzen über das neue computergestützte Testverfahren „MYSKILLS“ erhoben werden. Die Testung liefert eine zusammenfassende Einschätzung des beruflichen Handlungswissens in den unterschiedlichen Handlungsfeldern.

Häufig ist vor der Aufnahme eines Arbeitsplatzes der weitere Erwerb der deutschen Sprache notwendig. Die Agentur für Arbeit kann Bewerber für die Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschförderung nach Deutschförderungsverordnung berechtigen. Allerdings werden vom BAMF aktuell lediglich die Asylsuchenden aus den 5 Ländern Iran, Irak, Syrien, Eritrea, und Somalia hierzu zugelassen, da laut BAMF die Bleibeperspektive momentan nur für Kunden



aus diesen Ländern als gut bewertet wird. Eine weitere Voraussetzung ist der vorausgehende Abschluss eines Integrationskurses.

Die fehlenden Sprachfördermöglichkeiten für Asylsuchende aus den anderen Herkunftsländern seit Januar 2018 ist ein Thema, das in den letzten Netzwerksitzungen mit Vertretern des Bundesamtes immer wieder diskutiert wurde – von einer Öffnung der Kurse auch für andere Nationalitäten kann aber leider nicht zeitnah ausgegangen werden.

Unterstützungsmöglichkeiten, die die Agentur für Arbeit neben der Beratung zum Arbeitsmarkt und der Stellensuche anbieten kann, sind Bewerbungstrainings bei Bildungsträgern, betriebliche Erprobungen oder Kurse zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Insgesamt konnten seit 2017 über 200 Maßnahme Eintritte gezählt werden, im Jahr 2018 haben bereits 68 Menschen an Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt teilgenommen.

Der 3-monatige Kurs „Berufliche Orientierung und Chancen für Flüchtlinge und Migranten“ wird aktuell bereits das vierte Mal von der Agentur für Arbeit angeboten und im Grone Bildungszentrum durchgeführt. Inhalt ist u.a. neben der Erstellung von Bewerbungsunterlagen eine intensive Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung hinsichtlich der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse, eine Kompetenzfeststellung im Betrieb und eine Kurzqualifikation. Zahlreiche Arbeitsaufnahmen konnten direkt im Anschluss an diese Maßnahme erreicht werden.

Darüber hinaus startete am 20.08.2018 zum zweiten Mal im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung der 6-monatige Kurs „Deutsch für den Beruf“ beim Träger Sprache & Bildung in Eschwege, zudem die Agentur für Arbeit als auch das Jobcenter Kunden einsteuern können.

Durch eine funktionierende Netzwerkarbeit mit den verschiedenen Marktakteuren, dem Projekt IdEE, Ausländerbehörde, Sozialamt, Willkommenslotsen, WIR-Koordination und dem Jobcenter konnten in der Vergangenheit bereits gute Erfolge bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erzielt werden.



6. Berichte aus den Projekten

a. Integration in Arbeit

Die schnelle und möglichst nachhaltige Eingliederung in das Erwerbsleben ist eine der Hauptaufgaben unserer Integrationsarbeit. Dabei profitieren wir aktuell besonders von der hohen Nachfrage an Arbeitnehmern in fast allen Bereich der Wirtschaft. Immer mehr Unternehmen gehen dazu über keine befristeten Beschäftigten zu generieren, sondern attraktive Dauerarbeitsverhältnisse im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfristen anzubieten. Hierzu gehört jetzt auch einer der Hauptbeschäftigten bei Anlernertätigkeiten, Amazon in Bad Hersfeld. Sozialversicherungspflichtig arbeiten zu können, hat nicht nur Vorteile für den Beschäftigten und seinen Arbeitgeber. Auch für die Gesellschaft steht hier ein deutliches Plus. Nicht nur das Sozialhilfe und Krankheitskosten eingespart werden können. Mit verbesserter Kaufkraft steigt auch Konsumverhalten, welches der Wirtschaft vor Ort direkt zu Gute kommt.

Integrationsarbeit erfolgreich betreiben, bedingt Informationen schnell und umfassend zu erheben. Neben der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und verschiedensten Maßnahme Trägern ist die Kreisverwaltung mit dem Projekt IdEE (Integration durch Eingliederung in das Erwerbsleben) seit Sommer 2015 an der Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderten beteiligt. Ziel ist es die Zugewanderten über Qualifikation und Trainings bei Arbeitgebern in Beschäftigung zu bringen, und so in die Gesellschaft eingliedern zu können, und ihnen so die Gelegenheit zu geben, durch eigenes Einkommen ihr Leben selbst gestalten zu können.

Die Teilnehmer kommen aus **35** Nationalitäten und sprechen **25** Sprachen, ohne Berücksichtigung von Dialekten. Aktuell werden **820** Teilnehmer im Projekt gezählt. Darunter **110** Frauen. Weitere **16** befinden sich im Vorlauf zur Aufnahme in das Projekt. Folgende Nationalitäten stellen den Schwerpunkt unserer Tätigkeiten: Afghanen (202), Syrer (186), Eritreer (85), Somali (71), Iraner (53) und Pakistani (46).

Durch gezieltes Profiling, soll eine individuelle Lösung für jeden Teilnehmer gefunden werden. Dabei müssen immer die persönlichen Berechtigungen zur Aufnahme einer Beschäftigung beachtet werden. Hierzu ist eine enge Absprache mit der Ausländerbehörde und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt erforderlich.



Insgesamt haben bislang **1226** Asylbewerberinnen und Bewerber an Fördermaßnahmen wie Bewerbungstraining, Qualifikation und Praktikum (mehrfache Teilnahmen möglich) zur Anbahnung einer Ausbildung oder Beschäftigung teilgenommen.

6 Teilnehmer befinden sich in einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) mit dem Ziel der Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt.

Ab Projektbeginn im September 2015 beträgt die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen **476**. In 2018 konnten bislang **67** sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen angebahnt werden, einige werden bis zum Jahresende noch folgen.

125 Bewerber haben seit 2015 eine Ausbildung begonnen. Davon **47** in 2018. Zur Vorbereitung einer Ausbildung befinden sich bereits **32** Teilnehmer in Einstiegsqualifizierungen. Wir gehen davon aus, dass auch im nächsten Sommer wieder eine größere Zahl von Asylbewerbern eine Ausbildung beginnen wird. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass bislang alle **16** Prüflinge des Jahres 2017 ihre Ausbildungen erfolgreich bestehen konnten und im Anschluss mit langfristiger Perspektive in ihren Ausbildungsbetrieben beschäftigt werden. Klappen konnte dies durch die engmaschige Unterstützung von Ehrenamt, den Betrieben und Integrationsprojekt IVAF. Dabei hat sich der Werra-Meißner-Kreis früh entschlossen, Flüchtlinge möglichst früh in Ausbildungen einmünden zu lassen, und nicht erst Sprachstandvoraussetzungen abzuwarten und somit den Weg bis zur Prüfung erheblich zu verkürzen. Mit Erfolg wie sich zeigt. Nur 5 haben die Ausbildung abgebrochen, 3 weitere haben Deutschland verlassen.

Möglich wird dieser Erfolg nur durch das enge Zusammenwirken mit den Betrieben in der Region, Ehrenamtlichen, Kammern, Betreuern und Integrationsfachkräften im Stab Migration. Mit mehreren gemeinsamen Zielen. Den Menschen eine gute Grundlage für ein eigenständiges, gesichertes Leben zu geben, dringend benötigte Fachkräfte auszubilden, und im Falle eine möglichen Rückkehr in das Heimatland, Kenntnisse zu vermitteln, die auch vor Ort für ein gutes Auskommen sorgen.

Ihren Teil dazu bei trägt die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber ‚Clever Community‘. Mit Platz für 30 Menschen wurden gute Voraussetzungen geschaffen, den Flüchtlingen auf ihrem schweren Weg durch die Anforderungen des dualen Ausbildungssystems in Deutschland zu einen erfolgreichen Berufsabschluss zu verhelfen. In einem ehemaligen Hotel in Bad Sooden-Allendorf werden regelmäßig Nachhilfe und Stützunterrichte angeboten, an der auch nicht in der Gemeinschaftsunterkunft untergebrachte Auszubildende teilnehmen können und sollen.



So entstehen gute Chancen sowohl für Flüchtlinge als auch für Betriebe.

Kontakt: IVAF/idEE – Integration in Arbeit, Martin Krug, Bremer Straße 10a, Eschwege, 05651 – 30230302 oder unter: martin.krug@werra-meissner-kreis.de

Im Stab Migration konnten verschiedene Beratungsangebote zusammengeführt werden, so sind in den Räumlichkeiten die Agentur für Arbeit (Donnerstag), das Job Center (Dienstag), die Willkommenslotsen (Freitag) anzutreffen. Flüchtlinge und Migranten können sich an diesen Tagen von verschiedenen Ansprechpartner/innen über ihre Zukunftsperspektiven für Qualifizierung, Ausbildung, Beruf, Anerkennung, usw. beraten lassen.

b. Bildungskoordination für Migranten

Im Bereich „Sprachförderung“ wurden neben dem Regelangebot der Integrationskurse, weitere Sprachangebote beworben. Dabei wurde bei den Planungen besonders die Zielgruppe der Frauen, die bislang bei der Teilnahme an Maßnahmen deutlich unterrepräsentiert waren in den Fokus genommen. In Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner und der Volkshochschule konnte ein solches Angebot in Eschwege in der Gemeinschaftsunterkunft ‚Stresemannstraße‘ und in Witzenhausen in der Gemeinschaftsunterkunft ‚Am Frauenmarkt‘ umgesetzt werden. Die Nachfrage nach solch einem Angebot war sehr hoch, da geflüchtete Frauen häufig keine geeigneten Sprachangebote finden, die sich mit ihrem Familienleben und der daran anknüpfenden Kinderbetreuung, die in vielen Fällen nicht extern gewährleistet werden kann, vereinen lassen. Wir sind zudem bemüht, gute Anschlussfördermöglichkeiten für die Frauen zu finden, damit ein langfristiger Erfolg erreicht werden kann. Mit einer langen, kontinuierlichen Sprachförderung sollen die Frauen eine gute Grundlage bekommen, auf der dann die berufliche Entwicklung und Integration folgen soll. Es wurde deutlich, dass im Bereich der „Sprachförderung“ das Angebot der niedrigschwelligen Sprachangebote keine große Nachfrage mehr findet, da viele Personen schon seit längerer Zeit im Kreisgebiet leben und häufig Angebote aus diesem Bereich besucht haben.



Für eine bessere Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen fanden weitere Treffen der Steuerungsgruppe „Sprache“ statt. Die Träger berichteten von allgemeinen Problemlagen, neuen Angeboten und es wurde über die zukünftige Planung von Angeboten und Maßnahmen im kommenden Jahr diskutiert. Bei den Trägern wurde deutlich, dass die Nachfrage der Teilnehmenden an bestimmten Kursen sehr gering ist und zunehmend die Angebote nicht mehr voll besetzt werden können, zumal einige Angebote keine Übernahme der Fahrtkosten vorsehen.

Bei den Planungen sollen vor allem auch auf einander aufbauende Angebote entstehen, um kontinuierliches Lernen zu ermöglichen, und somit den Bildungszuwachs deutlich zu erhöhen.

Kontakt: Bildungskoordination, Kim Deborah von Oepen, Bremer Straße 10a, Eschwege, 05651 – 30230305 oder unter: kimdeborah.vonoepen@werra-meissner-kreis.de

c. WIR-Koordination

Erste **Interkulturelle Woche** im Werra-Meißner-Kreis

Die erste Interkulturelle Woche im Werra-Meißner-Kreis, gestaltet von vielen Engagierten und finanziert über das Bundesprogramm Demokratie Leben sowie begleitet von der WIR-Koordination, hat vom 23. – 29. 9. stattgefunden.

Die Veranstaltungen in der Interkulturellen Woche waren vielfältig – von einem Konzert der hochkarätigen Jazz-Formation Ufermann mit der Sängerin Hayat Chaoui an der Anne-Frank Schule in Eschwege über eine „weiße Tafel“ in Reichensachsen und ein Mitbringbuffet in Witzenhausen hin zu Aktionen der beiden „Anker-Kitas“ des Projekts *Brücken Bauen* auf den Marktplätzen in Eschwege und Witzenhausen und anderen tollen Angeboten.

Viele engagierte haupt- und ehrenamtlich Aktive haben durch ihr Engagement ein buntes Programm auf die Beine gestellt.

Die Aktionen und Veranstaltungen haben zum Nachdenken angeregt, berührt, zum Lachen gebracht und vor allem – Begegnungen ermöglicht. Sie waren ebenso vielfältig wie unser Kreis und die Menschen darin.



Den Abschluss bildete der Markt der Möglichkeiten in Hessische-Lichtenau, geplant in einem rund zehnköpfigen Vorbereitungsteam und organisiert sowie moderiert von der Freiwilligenagentur Omnibus.

Impressionen werden zu finden sein im Integrationsnetz unter:

<http://www.integrationsnetz-wmk.de/vielfalt-im-wmk/interkulturelle-woche-2018/>

Förderprogramm „**Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe**“

Zudem werden wie in den vergangenen beiden Jahren Fördergelder der Hessischen Staatskanzlei (Förderprogramm „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“) in beträchtlichem Umfang für Anerkennungsveranstaltungen und andere Projekte für ehrenamtlich Tätige und geflüchtete Menschen weitergeleitet. Auch 2019 wird es die Möglichkeit geben diese Mittel zu beantragen. 10 Anträge von Vereinen, Initiativen, Institution und Kommunen sind in diesem Jahr eingegangen und bewilligt worden.

Informationen über gängige Fördermöglichkeiten im Bereich der Integrationsarbeit mit Formularen zum Herunterladen sind immer zu finden unter:

<http://www.integrationsnetz-wmk.de/foerderprogramme-und-wettbewerbe/>

Fortschreibung: **Masterplan Integration**, Handlungsfeld Arbeit und berufliche Integration

Der Masterplan, Handlungsfeld „Arbeit und berufliche Integration“ wurde im Rahmen des Projekts „Angekommen in Deutschland – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ der Bertelsmann-Stiftung fortgeschrieben. Der Prozess wurde im letzten Bericht skizziert. Im „Dialogforum Masterplan Integration – Handlungsfeld Arbeit und berufliche Integration“ haben etliche regionale und einige überregionale Expertinnen und Experten ihre Kenntnisse, Erfahrungen, Überlegungen, Ideen und Wünsche entlang der überarbeiteten Leitziele zusammen getragen. Ziel war es, das Handlungsfeld „Arbeit und berufliche Integration“ an die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse anzupassen. Die im Dialogforum gemeinsam vereinbarten Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sollen die Basis sein für die Zusammenarbeit der Arbeitsmarktakteure in den nächsten Jahren, um gelingende berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Werra-Meißner-Kreis zu steuern und voranzubringen. Die anderen Bereiche des Masterplans sollen im kommenden Jahr auf die Agenda gesetzt werden.

Netzwerk gegen patriarchale Gewalt - Grundlagen-Diversity-Training -

wertschätzender und wertschöpfender Umgang mit Vielfalt



In der Arbeit mit Menschen unterschiedlicher kultureller, sozialer und religiöser Zugehörigkeit und Herkunft erleben die Mitarbeitenden in der sozialen Arbeit sowie auch in der Verwaltung die zunehmende Vielfalt (Diversity), die im beruflichen Alltag als großer Gewinn empfunden werden kann, die in der in der Praxis aber auch Fragen aufwirft und zu Verunsicherungen und Konflikten führen kann.

Können wir uns darin üben, die Verschiedenheit von Menschen anzuerkennen, wertzuschätzen und darin Ressourcen für die Gesellschaft und auch in den unterschiedlichen Institutionen zu erkennen? Wie gehen wir mit Diversität - Vielfalt achtsam, wertschätzend und zugleich handlungssicher und grundrechtsklar um?

Der erste Teil des angebotenen Diversity-Grundlagentrainings hat am 30. August stattgefunden. Die motivierten Teilnehmer, über 20, kamen aus allen Bereichen der Integrationsarbeit. Der zweite und letzte Teil des Trainings wird am 1. November 2018 in Oberhone stattfinden. Mehr Informationen bei der WIR-Koordinatorin.

Durchgeführt wird das Grundlagentraining von Angela Khosla-Baryalei, u. a. Erwachsenenbildnerin für Migrant*innen Organisationen und Schulen im Bereich „Gewaltprävention und Demokratielernen“ sowie Migrationssozialarbeiterin und Diversity-Trainerin und Amall Breijawi, Politik- und Islamwissenschaftlerin, Flüchtlingsberaterin und Diversity-Trainerin.

Kontakt: WIR-Koordination, Julia Kapinus, Bremer Straße 10a, Eschwege, 05651 – 30230307 oder unter: julia.kapinus@werra-meissner-kreis.de

d. WIR- Fallmanagement

Am 01.04.2018 ist das Projekt „WIR-Fallmanager“ angegliedert an die Stabstelle Migration angelaufen. Dies ist ein Projekt des Landes Hessen mit einer Laufzeit von 4 Jahren. Mit Frau Laura Remmler, konnte eine Mitarbeiterin gewonnen werden, die schon seit längerem im Bereich der Flüchtlingsarbeit erfolgreich wirkt. Sie ist Sozialpädagogin und stellt ihre guten Kenntnisse in diesem Bereich gerne zur Verfügung. Inhalt des Projekts ist es, feste Beratungssysteme im Werra-Meissner-Kreis zu etablieren und vor Ort einen Ansprechpartner zu haben. Ziel ist es, auf direktem Wege Antworten zu finden, vor allem zu den Themen: Behörden, Institutionen,



Arbeit mit Geflüchteten. Die WIR-Fallmanagerin versteht sich als Lotsin. Sie gibt Tipps zu Problemlösungen. Dabei sollen die Informationen direkt vor Ort angeboten werden um den Zugang für Ehrenamtliche und Migranten zu erleichtern.

Die festen Beratungstermine von Frau Remmler haben sich mittlerweile etabliert. Die Umstrukturierung des Angebotes in einigen Kommunen nach Bedarf zu beraten und keine feste Beratungsstunde abzuhalten ist schon mehrfach in Anspruch genommen worden. Vorwiegend Ehrenamtliche, Mitarbeiter anderer Institutionen aber auch Geflüchtete hatten bereits Termine bei Frau Remmler. Frau Remmler konnte sich bisher gut vernetzen und ist dabei, sich im Werra-Meißner-Kreis weiterhin bekannt zu machen.

Auch bei zeitintensiven Einzelfallbesprechungen konnte Frau Remmler des Öfteren beratend tätig werden, sodass gute Lösungen erzielt werden konnten. Die Begleitung der Fälle, bei denen es in Familien größere bzw. langfristigerer Problemen gab, hat sich Frau Remmler angenommen und Prozesse unterstützt.

Die Wege für viele in dem Bereich der Flüchtlingshilfe arbeitenden Menschen konnten verkürzt werden, auch weil Frau Remmler regelmäßig an Netzwerktreffen in den Kommunen teilnimmt.

Feste Beratungstermine sind bereits an folgenden Standorten festgelegt:

Eschwege:

Jeden Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte „Diversity“, Hospitalplatz 1-3

Witzenhausen:

Jeden ersten Montag im Monat von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Ort: Ermschwerder Straße 6 (Stadtraum)

Bad Sooden- Allendorf:

Jeden zweiten Mittwoch im Monat von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr Ort: In der Kleiderkammer des Sozialkreises, Huhngraben 2, und jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Büro von Annette Ruske-Wolf, Rathofplatz 2.



Die Kommunen, in denen bisher keine feste Sprechstunde stattfindet, kann Frau Remmler gerne für einen Austausch kontaktieren.

Kontakt: WIR-Fallmanagerin, Laura Remmler, Bremer Straße 10a, Eschwege, 05651 – 30230303 oder unter: Laura.Remmler@werra-meissner-kreis.de

7. Ausländerbehörde

Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

In den Jahren 2016 und 2017 wurde über 38% aller Antragsteller im Rahmen ihres Asylgesuchs subsidiärer Schutz durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewährt. Hierbei handelt es sich um mehr als 250.000 Personen, denen es bisher nicht möglich war, ihre im Ausland lebenden Familienangehörigen zur Herstellung einer familiären Gemeinschaft im Bundesgebiet nachzuholen.

Dies hat sich mit Schaffung des Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz), welches zum 01.08.2018 in Kraft getreten ist, geändert.

Mit vorgenannter Regelung wurde nun auch der Familiennachzug zum Personenkreis der subsidiär Schutzberechtigten ermöglicht. Allerdings ist der Nachzug auf monatlich 1.000 Personen begrenzt, so dass es nicht allen Familienangehörigen dieses Personenkreises möglich ist sofort zu den im Bundesgebiet lebenden Stammberechtigten mit subsidiärem Schutzstatus nachzuziehen.

Familienangehörige im Sinne dieses Gesetzes sind Ehegatten und minderjährige ledige Kinder sowie die Eltern minderjähriger Kinder, denen subsidiärer Schutz gewährt wurde.

Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sind die Familiennachzugsregelungen zu subsidiär Schutzberechtigten im § 36a (AufenthG) niedergelegt.

Der Nachzug ist in diesen Fällen grundsätzlich an humanitäre Aspekte geknüpft. D. h. es müssen entweder in der Person des im Bundesgebiet lebenden subsidiär Schutzberechtigten oder den nachzugswilligen Familienangehörigen humanitäre Gründe vorliegen. Besonderes Augenmerk wird bei der Auswahl zusätzlich auf das Kindeswohl und die Integrationsaspekte gelegt.



Das allgemeine Verfahren gestaltet sich in diesen Fällen wie folgt:

- 1) Antragstellung durch die nachzugswilligen Personen bei einer deutschen Auslandsvertretung
- 2) Weiterleitung der Antragsunterlagen über das Bundesverwaltungsamt Köln an die im Bundesgebiet örtlich zuständige Ausländerbehörde
- 3) Prüfung der Inlandssachverhalte durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde mit abschließender Stellungnahme direkt an die deutsche Auslandsvertretung

Hier wird u. a. geprüft:

- a) Liegen humanitäre Gründe in der Person des Schutzberechtigten vor
 - Dauer der Trennungszeit
 - Das Alter bei minderjährigen Stammberechtigten
 - Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit, Behinderungen
 - b) Positive bzw. negative Integrationsaspekte
 - Lebensunterhaltssicherung
 - Vorhandene Sprachkenntnisse des Stammberechtigten
 - Wurden Straftaten vom Stammberechtigten verübt
 - c) Versagungsgründe in der Person des Stammberechtigten
 - z. B. Straftaten
- 4) Zusammenführung aller Prüfungsergebnisse durch die deutsche Auslandsvertretung und Weiterleitung an das Bundesverwaltungsamt in Köln
 - 5) Entscheidung über die Auswahl der monatlich 1.000 nachzugsberechtigten Personen durch das Bundesverwaltungsamt Köln und Mitteilung an die Verfahrensbeteiligten deutschen Auslandsvertretungen
 - 6) Visaerteilung durch die deutsche Auslandsvertretung

Nicht berücksichtigte Visaanträge werden in die Prüfung des Folgemonats mit einbezogen.



Die durch das Auswärtige Amt ausgesprochene Globalzustimmung im Falle des Familiennachzugs syrischer Staatsangehöriger zu ihren im Bundesgebiet lebenden Familienangehörigen mit Asylanerkennung oder Flüchtlingsstatus findet keine Anwendung.

Auskünfte zum Verfahrensstand werden ausschließlich durch die deutsche Auslandsvertretung an die Antragsteller erteilt.